

Handwritten text on a label on the spine, including the letter 'P' and other illegible characters.

Faint red markings or a stamp on the cover, possibly a library or ownership mark.





evangelische  
St. Sixti Schneebingen

neude

A. C. M. Sälzer.  
1774.



Entwurf  
der Vormittagspredigt  
in der  
Hauptkirche zur Lieb. Frauen.



Am sechs und zwanzigsten Sont. nach Trin.

Matth. 25, 31 u. f.

I. Vorbereitung aus 1 Joh. 2, 28. darin

- a. von einem ganz besondern Vorrechte der Gläubigen die Rede ist, wobey
  - 1. die Zeit angezeigt wird, wenn sie dasselbe genießen sollen;
  - 2. das Vorrecht selbst beschrieben wird.
- b. es wird dieses Vorrecht als eine Folge des vorhergehenden Verhaltens gegen die Lehre Jesu,
  - 1. der willigen Aufnahme,
  - 2. der treuen Anwendung,
  - 3. der Standhaftigkeit bey derselben vorgestellet, v. 27.

II. Vortrag: Die Vorrechte der Gläubigen am Tage des Gerichts. Es wird hieben

- 1. der Tag des Gerichts beschrieben,
- 2. die Vorrechte der Gläubigen an demselben vorgestellet werden.

Erster Theil.

Darin der Tag des Gerichtes nach folgenden Hauptumständen beschrieben wird.

1758. Hamb. No. 57. I. JC.





1. **J**esus Christus wird an diesem Tage in seiner Mitlersherlichkeit sichtbar und öffentlich erscheinen; und das wird geschehen
  - a. um sein selbst willen,
    1. weil er des Menschensohn ist, Joh. 5, 22. 27.
    2. weil er der Heiland der Menschen und Herzog der Seligkeit ist;
    3. weil seine Gnadenmittel und Ordnungen eben daher einen unendlichen Nachdruck erhalten;
    4. weil solches eine Vergeltung seiner großen Erniedrigung seyn soll, Phil. 2.
  - b. um der Menschen willen,
    1. der Gläubigen denen seine Erscheinung eine Ursache unaussprechlicher Freude seyn wird, 1 Petr. 1.
    2. der Gottlosen, die eben darüber in die größte Bestürzung gerathen werden.
2. **E**s wird an diesem Tage eine richterliche Untersuchung vorgenommen werden.
  - a. nicht so mühsam und unvollkommen wie in menschlichen Gerichten.
  - b. sondern auf eine der göttlichen Majestät gemäße Art, die
    1. auf den Verstand und Gewissen unmittelbar wirken,
    2. den Sündern alle Entschuldigungen benehmen wird.

3. **E**s



3. Es wird ein unwiderruffliches Urtheil gesprochen und vollzogen werden,
  - a. ein Urtheil der Gnade und des Lebens über alle Gläubige;
  - b. ein Urtheil des Zorns und des Todes über alle Gottlose.

## Zweyter Theil.

Darin die besondern Vorrechte der Gläubigen vorgestellt werden.

1. Sie werden an diesem Tage nicht nach der Strengigkeit des Gesetzes, sondern nach der Gnade des Evangelii gerichtet werden, Joh. 3, 18. 5, 24.
  - a. Jene Strengigkeit trifft die Gottlosen, die daher Verfluchte genennet werden;
  - b. Diese aber erklärt sie um Jesu willen für Gesegnete.
2. Sie sollen dargestellt werden
  - a. mit verklärten Leibern, Phil. 3.
  - b. mit einem freudigen Gewissen, Weish. 5, 1.
3. Sie sollen von den Gottlosen abgefondert werden,
  - a. unbetrüglich,
  - b. auf ewig.
4. Sie werden ein überaus gnädiges Urtheil vom HErrn empfangen.
  - a. Der



- a. Der Sünden ihres vorigen Lebens wird nicht gedacht werden;
  - b. dagegen aber soll ihren guten Handlungen Lob von Gott wiederfahren.
5. Sie sollen in den Besitz der ewigen Herrlichkeit eingeführet werden, welche Herrlichkeit
- a. alle Unvollkommenheiten dieses Lebens ausschließet,
  - b. die möglichste Vollkommenheit ihrer Natur in sich fasset, welches
    - 1. mit einer Erweckung zu wahrer Buße an alle Unbefehrte,
    - 2. mit einer Ermunterung an alle Kinder Gottes beschlossen wird.



### Gesungen.

Vor der Predigt:

- No. 918. Es ist gewißlich an der Zeit *re.*  
 929. Die Zeit ist nunmehr nah *re.*

Nach der Predigt:

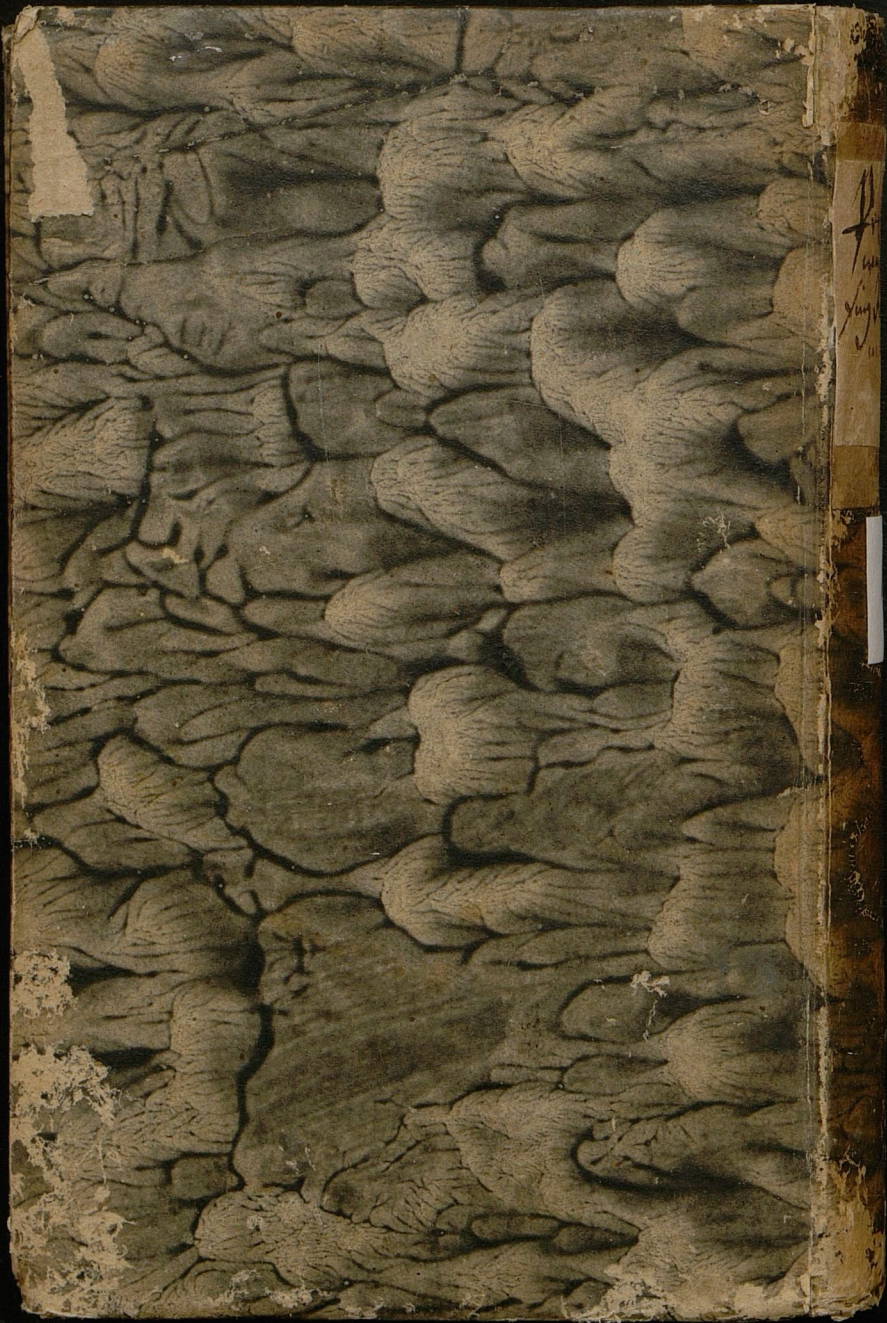
915. Bedenke, Mensch, das Ende *re.*











*Handwritten text on a label on the spine, possibly including a library or collection identifier.*





Entwurf  
der Vormittagspredigt  
in der  
Hauptkirche zur Lieb. Frauen.



Um

I. B

a.

b.

II. B

1.

2.

Darin

1758.

